

Potpourri – Neue Mitglieder

Vernissage:	12. März 2027, 19:00 Uhr
Ausstellungszeitraum:	13. März – 22. April 2027
Ort:	art bv Berchtoldvilla, Josef-Preis-Allee 12, A-5020 Salzburg
Kuratorinnen:	Gabriele Arnezeder-Windtner & Angelika Unterberger

Im Frühling des Ausstellungsjahres 2027 möchten wir in der art bv Berchtoldvilla unsere Neuzugänge der letzten Jahre präsentieren. Diese Ausschreibung richtet sich vor allem an jene neuen Mitglieder, die ihre künstlerische Arbeit noch nie in einem größeren Umfang gezeigt haben.

Es können Werke einer Serie oder Werke verschiedener Themenkreise ausgestellt werden.

Wichtig ist uns die Authentizität und Aktualität der Arbeiten.

Bewerbungen bitte wie folgt einreichen:

Bewerbungsmappe in gedruckter Form in A4 **und** digital per E-Mail!

- **Kurzbiografie:**
Künstlerischer Werdegang, Foto und Werkbeschreibung
⇒ verwende Beilage 1: Vorlage Kurzbiografie
- **Werkfotos:**
Acht bis zehn Werkfotos in qualitativ guter Auflösung und Farbechtheit (max. 1 MB pro Foto)
- **Werkliste:**
Werktitel, Technik, Format (H x B x T), Jahr, Preis (inkl. MwSt. und allen Abgaben)
⇒ verwende Beilage 2: Vorlage Werkliste
- **Keine Originale einreichen!**

Einreichfrist: 30. September 2026

Einreichungen müssen bis zum 30.9.2026 in der art bv Berchtoldvilla eingelangt sein.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um Übermittlung der Einreichungen in analoger Form (per Post oder Abgabe in der art bv) **und** digital per E-Mail.

Einreichungen mit dem Betreff „**Neue Mitglieder**“ an:
art bv Berchtoldvilla, Josef-Preis-Allee 12, A-5020 Salzburg
office@artbv-salzburg.at
Tel. 0043 (0) 660 70 22 88 0

Mit der Einreichung bestätigen die Künstlerinnen und Künstler, die nachstehend angeführte „Ausstattungsvereinbarung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ gelesen zu haben und vollinhaltlich zu akzeptieren.

Die Teilnahme an der Ausstellung ist kostenpflichtig! Die Ausstattungsgebühr berechnet sich nach Anzahl und Größe der auszustellenden Werke.

Aus organisatorischen Gründen und zur allgemeinen Kommunikation unter den ausstellenden KünstlerInnen werden die Mailadressen aller Beteiligten bei Rundschreiben zu dieser Ausstellung angezeigt.

Die ausstellenden KünstlerInnen willigen ein, dass Foto, Film- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Ausstellung gemacht werden für die Öffentlichkeitsarbeit der art bv Berchtoldvilla verwendet werden dürfen. Ebenso stimmen diese zu, dass die Aufnahmen durch Veröffentlichung sowie die Einstellung ins Internet, in Drucksachen (Jahresberichte, Informationsmaterial, Broschüren, Flyer), in Filmproduktionen, Pressemitteilungen usw. verwertet bzw. verbreitet werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Gabriele Arnezeder-Windtner & Angelika Unterberger

Bei Rückfragen zur Ausstellung:

Kuratorinnen: Gabriele Arnezeder-Windtner
Mail: gabriele.arnezeder@gmail.com
Telefon: +43 (0) 676 86 86 23 58

Angelika Unterberger
unterang@hotmail.com
+43 (0) 664 12 01 817



Ausstellungsvereinbarung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die **art bv Berchtoldvilla** wird im Folgenden kurz **art bv** genannt.

In der Ausstellungsvereinbarung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich bei Personenbezeichnungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 Teilnahme, Raumverteilung und Ausstellungsgebühr

Die Anzahl der teilnehmenden Ausstellerinnen und Aussteller sowie die Zuteilung der Ausstellungspositionen erfolgt durch das Kuratorenteam. Die Einreichung gilt als Bewerbung und begründet keinen Anspruch auf einen fixen Ausstellungsplatz. Alle eingereichten Arbeiten werden sorgfältig begutachtet und passend zum Ausstellungskonzept ausgewählt.

Das Kuratorenteam entscheidet über den Präsentationsort der jeweiligen Werke und über die Höhe der Ausstellungsgebühr. Die Ausstellungsgebühr berechnet sich nach Anzahl und Größe der auszustellenden Werke.

NICHT-Mitglieder bezahlen für die Teilnahme an der Ausstellung die doppelte Ausstellungsgebühr! In Kooperation mit einem Mitglied der **art bv** wird die doppelte Ausstellungsgebühr anteilig der Beteiligung an der künstlerischen Arbeit verrechnet.

Die Ausstellungsgebühr umfasst u.a.:

Einladungskarten, Plakate, Jahresbericht, Fotos, Galerieaufsicht, Ankündigung der Ausstellung auf der **art bv** Website und Facebook, organisatorische Betreuung der Ausstellung. Der Versand der Einladungskarten erfolgt postalisch und digital. Kosten und Aufwendungen für den Auf- und Abbau der Ausstellung, sind von den Teilnehmenden zu tragen.

2 Ausstellungsvoraussetzungen

- Mit der Einreichung zur Ausstellung wird bestätigt, die Ausstellungsvereinbarung gelesen und akzeptiert zu haben!
- Ein Rücktritt von der Einreichung ist bis zu zwei Wochen nach der Einreichfrist möglich. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur dann möglich, wenn der einreichende Teilnehmer in Absprache mit dem Kuratorenteam für eine geeignete Nachfolge sorgt, anderenfalls haftet er für den dadurch entstandenen Ausfall.
- Mitglieder können an der Ausstellung nur teilnehmen, wenn der Mitgliedsbeitrag der **art bv** zur Gänze bezahlt ist.
- Die Kuratoren geben die Teilnehmer sowie die Aufteilung der Ausstellungsgebühr in schriftlicher Form der **art bv** bekannt.
- Die Ausstellungsgebühr ist mit Rechnungslegung fristgerecht zu überweisen.

3 Einladung, Plakat und Werbung

Ist ein gesonderter Folder erwünscht, muss dieser von den Teilnehmern organisiert und bezahlt werden. Für die Verteilung der Einladungskarten und Plakate sind das Kuratorenteam und die Teilnehmenden zuständig.

Die Ausstellungszeiten sind auf der Einladung und dem Plakat ersichtlich. Außerhalb dieser Ausstellungszeiten, in denen keine von der **art bv** gestellte Aufsicht vor Ort ist, kann die Ausstellung geöffnet werden, wenn die Aufsicht für diese Zeit vom Kuratorenteam oder den Teilnehmern übernommen wird.

Vernissagen, Veranstaltungen, Sondertermine oder Ähnliches, die im Rahmen der Ausstellung stattfinden, sind vom Kuratorenteam und den Teilnehmenden zu betreuen.

4 Provision

Die **art bv** erhält im Rahmen der Ausstellung 20 % Provision vom Verkaufspreis (lt. Preisliste) der verkauften Werke. Werden im Rahmen der Ausstellung kostenpflichtige Workshops angeboten, so werden von den eingehobenen Gebühren ebenfalls 20 % Provision verrechnet.

5 Ausstellungsaufbau

Der Aufbautermin wird von dem Kuratorenteam bekannt gegeben und ist einzuhalten.

Die besprochene Raumeinteilung ist zu befolgen und nur in Absprache mit dem Kuratorenteam veränderbar.

- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Haus unter Denkmalschutz steht.
- Das für den Aufbau benötigte Werkzeug und Hilfsmittel (Seile, Haken, Wasserwaage, Leiter usw.) sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Zum Schutz der denkmalgeschützten Bausubstanz der Berchtoldvilla dürfen Bilder in Räumen mit vorhandenen Galerieleisten ausschließlich mittels Seilaufhängung an diesen Galerieleisten aufgehängt werden. Nagelhängung darf nur in jenen Räumen verwendet werden, in denen keine Galerieleisten vorhanden sind, wobei jeder Teilnehmer entstandene Löcher am Tag der Abhängung wieder verspachteln, verputzen und übermalen muss.
- Das Anbringen von Bildern, Objekten, Etiketten, Namensschildern oder Ähnlichem an den Wänden mittels Klebeband oder anderer direkter Befestigungsmethoden ist nicht zulässig.
- Die Decken, Böden, Türen etc. dürfen nicht mit Schrauben bzw. Nägeln versehen werden.
- Klebebänder dürfen nur am Boden benutzt werden, sofern dadurch kein Schaden entsteht.

- g) Die Lichtanlage darf nur vom Kuratorenteam oder einer von der **art bv** befugten Person eingerichtet werden.
- h) Die Karl Weiser Decke darf verhängt, aber nicht beschädigt werden.
- i) Versicherung der **art bv**: Die Versicherung deckt nur Schäden, die während der Ausstellungsdauer durch Elementarereignisse wie Sturm, Feuer, Einbruchsdiebstahl mit anschließendem Vandalismus entstanden sind. Die **art bv** haftet nicht für darüber hinausgehende Schäden. Es steht jeden Teilnehmenden frei, die ausgestellten Werke auf eigene Kosten zu versichern.
- k) Teilnehmende, die Werke im Außenbereich ausstellen, haben zu beachten, dass dies auf eigene Kosten und Gefahr geschieht (kein Versicherungsschutz).

6 Vernissage und Zusatzveranstaltungen

Für das Buffet sind das Kuratorenteam und die Teilnehmenden zuständig. Die Organisation der Buffetbetreuung bei der Vernissage ist von den Teilnehmenden zu organisieren. Sollte dies nicht ehrenamtlich gemacht werden, sind die Kosten von den Teilnehmenden zu tragen.

Zusatzveranstaltungen, welche von den Teilnehmenden gewünscht werden, müssen in Absprache mit dem Kuratorenteam organisiert und bezahlt werden. Auf- und Abbauten sind von den Teilnehmenden selbst zu organisieren sowie die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

Bei Musikveranstaltungen sind die AKM-Kosten von Teilnehmenden zu tragen. Die AKM-Anmeldung erfolgt durch die **art bv**.

Zu beachten sind zwingend die Urheberrechte bei Aufführungen, Performances, Tanzdarbietungen, Lesungen usw. Für die Verwendung der Foto-, Film- und Tonbandaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit ist von den jeweiligen Darbietenden die Einverständniserklärung zu unterfertigen.

7 Ausstellungsabbau

Der Abbau hat unverzüglich und pünktlich (Terminangabe des Kuratorenteam) zu erfolgen, damit die nächsten Teilnehmenden genug Zeit haben, die neue Ausstellung aufzubauen.

Sollte jemand verhindert sein, kann eine Vertretung gesendet werden. Abbau und Abholung außerhalb des Termins muss mit dem Kuratorenteam schriftlich vereinbart werden. Terminüberschreitungen sind unerwünscht!

Die Räume sind in Ordnung zu bringen, das Inventar ist sorgfältig zu behandeln und zu verstauen. Farbe und Gips zur Sanierung der Wände, sowie die in der Ausstellung verwendeten Sockel sind in die dafür vorgesehenen Lagerräume zurückzustellen.

Der Zustand der Räume wird vom Kuratorenteam gemeinsam mit einer vertretungsbefugten Person der **art bv** abgenommen. Sollten danach Reparaturen, eine Sanierung oder Reinigung nötig sein, werden diese fotografiert, in Auftrag gegeben und den jeweiligen Teilnehmern in Rechnung gestellt.

Werden die Werke nicht termingerecht vom Teilnehmenden bzw. deren Vertretung abgebaut, wird dem dafür verantwortlichen Teilnehmenden ein Unkostenbeitrag für die angefallene Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

Die Lagerzeit der Arbeiten darf bei Nichtabholung eine Woche nicht überschreiten. Ab dem 8. Tag wird eine Lagergebühr in Höhe von € 10,00 pro Tag verrechnet. Ab dem 30. Tag gehen die Kunstwerke ohne weitere Benachrichtigung in das Eigentum der **art bv** über und können von dieser nach eigenem Ermessen verwertet werden. Ein Anspruch auf Kostenersatz aus einem allfälligen Verwertungserlös besteht nicht.

Sollten die Werke jedoch nicht verwertbar sein, ist die **art bv** berechtigt, ein Unternehmen oder eine fachkundige Person mit dem Abbau sowie der Entsorgung zu beauftragen. Die dabei entstehenden Kosten sowie das Risiko trägt die teilnehmende Person; diese hat der **art bv** sämtliche daraus resultierenden Aufwendungen zu ersetzen.

8 Datenschutz siehe <https://www.artbv-salzburg.com/datenschutz>

9 Organisatorisches

Auf die Hausordnung (Aushang im Foyer) der **art bv** wird hingewiesen.

Im gesamten Innen- und Außenbereich der **art bv** Berchtoldvilla ist das Rauchen, der Konsum von halluzinogenen Stoffen sowie übermäßigem Alkoholgenuß untersagt!

Bei Benützung der Küche während der Vernissage, Zusatzveranstaltungen, Führungen, Workshops etc. ist diese im ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand zurückzulassen. Bei Nichtbefolgung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Diese Vereinbarung ist so lange gültig, bis die Räume und das Inventar ordnungsgemäß übergeben sind und eventuelle Kosten bezahlt wurden. Den Anweisungen des Kuratorenteam ist Folge zu leisten!

Der Vorstand

art bv Berchtoldvilla